



BERUFAUSBILDUNGS- BEIHILFE



Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Agentur für Arbeit Gießen

Nordanlage 60
35390 Gießen
0800 4 5555 00
giessen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



SCHÜLER BAFOG



Grundsätzlich können berechtigte SchülerInnen, die einen berufsqualifizierenden oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG als vollen Zuschuss beziehen.

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss

Amt für Ausbildungsförderung
Riverplatz 1-9
35394 Gießen
0641 9390 9352
ausbildungsförderung@lkgi.de
www.lkgi.de



BILDUNGSKREDIT



Der Bildungskredit ist ein günstiger Kredit für SchülerInnen sowie StudentInnen zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr.

Bundesverwaltungsamt (BVA)

Barbarastraße 1
50728 Köln
0228 99358 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bva.bund.de



ZUSCHUSS FÜR DIE KINDERBETREUUNG



Für die Kinderbetreuung gibt es in einigen Regionen Zuschüsse, in anderen verzichtet die Verwaltung auf die Erhebung von Beiträgen.

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss

Kinder- und Jugendhilfe
Riverplatz 1-9
35394 Gießen
0641 9390-9799 oder -9540
n.jaeger@lkgi.de oder a.krell@lkgi.de
www.lkgi.de



BAFOG AUFSTIEGS - BAFOG



Das BAföG besteht aus einem Zuschuss und einem zinsfreien Darlehen, um Aus- oder Weiterbildung zu finanzieren. Studierende wenden sich an Ihr zuständiges Studierendenwerk.

Studierenden- und Studentenwerk

Amt für Ausbildungsförderung
das jeweils zuständige Studentenwerk vor Ort
BAföG-App: www.bafoeg-direkt.de
0800 223 63 41
Online-Antrag: www.bafoeg-digital.de
www.studentenwerke-hessen.de



Geh Online!



Ihr Familienkassen-Profil im Online-Konto der Bundesagentur für Arbeit ist Ihr digitaler Zugang zur Familienkasse. Mit Ihrem Profil können Sie vieles direkt online erledigen – schnell, rund um die Uhr und von überall. Jetzt registrieren:

www.familienkasse.de/profil

Stand: 01/2025



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK



EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE



KINDERGELD



Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Familienkasse Hessen

Standort Gießen
Nordanlage 60
35390 Gießen
0800 4 5555 30

www.familienkasse.de



MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



UNTERHALTSVORSCHUSS



Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss

Kinder- und Jugendhilfe
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
0641 9390 6410
jugendamt@lkgi.de
www.lkgi.de



KINDERZUSCHLAG



Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.

Familienkasse Hessen

Standort Gießen
Nordanlage 60
35390 Gießen
0800 4 5555 30

www.kinderzuschlag.de



ELTERNGELD UND ELTERNGELD PLUS



Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales

Südanlage 14a
35390 Gießen
0641 7936 600
postmaster@havs-gie.hessen.de
www.rp-giessen.hessen.de



ERSTAUSSTATTUNG



Die Erstausstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten.

Jobcenter Gießen

Lahnstraße 59
35398 Gießen
0641 48016 0
jobcenter-giessen@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-giessen.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt einkommensschwache Familien. Leistungen aus Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit können in Anspruch genommen werden.

Jobcenter Gießen und Landkreis Gießen

Lahnstraße 59
35398 Gießen
0641 48016 0
jobcenter-giessen.bildung-und-teilhabe@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-giessen.de



WOHNGELD



Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss

Soziales und Senioren
Riverplatz 1-9
35394 Gießen
0641 9390 0
wohngeld@lkgi.de
www.lkgi.de